

Fuß- und Radverkehr in der "Laimer Röhre": Verlegung der Fahrradständer, Trennung Fuß- und Radweg, Abstellverbot für Fahrräder im nördlichen Teil

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00576
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07066

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00576

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 20.09.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin/des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im nördlichen Teil der „Laimer Röhre“ sowohl die bestehenden Fahrradständer vor die „Laimer Röhre“ verlegt als auch ein Abstellverbot für Fahrräder im nördlichen Teil veranlasst werden sollen. Darüber hinaus soll der Rad- und Fußverkehr in der „Laimer Röhre“ mittels Markierung oder Bordstein getrennt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat nimmt nach Rücksprache mit dem Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Zu 1.

Entfernung der Fahrradständer aus dem nördlichen Teil der Röhre und Aufstellung im derzeit brachliegenden Bereich nördlich davon

Das Mobilitätsreferat teilt dazu Folgendes mit:

„Das Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen ist grundsätzlich erlaubt. Die Fahrrad-Stellplatzanlage im Nordteil der Laimer Fußgängerunterführung wurde errichtet, um ein wildes und ungeordnetes Abstellung zu verringern und die damit verbundenen Beeinträchtigungen für den Fußverkehr zu minimieren. Ein Entfernen der Fahrradständer würde erneut zu dem ungeordneten Abstellen führen.

U.a. aufgrund der Wegelängen zum S-Bahnhof Laim kann davon ausgegangen werden, dass Abstellmöglichkeiten nördlich der Laimer Unterführung erst angenommen werden, wenn in der Unterführung keine Räume mehr zur Verfügung stehen.

Das geordnete Abstellen von Fahrrädern in der Unterführung sollte deshalb beibehalten werden. Darüber hinaus sind die „derzeit brachliegenden Bereiche nördlich“ nur zum Teil im Eigentum der LHM und deshalb nicht uneingeschränkt verfügbar.“

Zu 2.

Trennung von Fuß- und Radweg durch eine weiße Linie oder einen Bordstein in der Mitte

Das Mobilitätsreferat teilt dazu Folgendes mit:

„In der Laimer Röhre besteht eine gemeinsame Fläche für den Fuß- und Radverkehr. Aufgrund der vorhandenen Nutzungsbreite ist eine Trennung der Fuß- und Radwege leider nicht möglich. Bei einer Trennung würden sowohl die Mindestbreiten für den Radverkehr als auch die Mindestbreiten für den Fußverkehr unterschritten. Zudem würde eine bauliche Trennung in Form einer Erhebung (Bordstein) durch ihren Hindernischarakter zu einem erhöhten Gefahrenpotential sämtlicher VerkehrsteilnehmerInnen führen und die Anfahrt von Rettungsdiensten einschränken.“

Zu 3.

Abstellverbot für Fahrräder im nördlichen Teil der Röhre

Das Mobilitätsreferat teilt dazu Folgendes mit:

Siehe Punkt 1

Das Mobilitätsreferat teilt allgemein mit:

„Am S-Bahnhof Laim besteht eine hohe Nachfrage an B+R-Stellplätzen. Das bestehende Angebot an B+R-Stellplätze deckt nicht den tatsächlichen bestehenden sowie künftigen Bedarf ab. Abschätzungen gehen von einem Bedarf von über 1.000 B+R-Stellplätze am

Bahnhof Laim aus. Unter Berücksichtigung der derzeit laufenden Bautätigkeiten an der 2. S-Bahnstammstrecke sowie an der Umweltverbundröhre („UVR“) sind Standorte zu definieren und zu untersuchen, die für B+R-Anlagen am Bahnhof Laim in Frage kommen. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat deshalb mit Beschluss vom 28.07.2021, „Sachstandsbericht 2021 zum Radentscheid und Altstadt-Radling“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03509; [Link: https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6619233](https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6619233)) das Mobilitätsreferat beauftragt eine städtebaulich-verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Bedarfs- und Konzeptplanung im Umfeld des Laimer S-Bahnhofs zu vergeben und dem Stadtrat die Ergebnisse der Untersuchung darzustellen. Die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind frühestens 2023 zu erwarten.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00576 der Bürgerversammlung Stadtbezirk 9 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin/des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 9 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00576 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 09 Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin/Der Referent

Anna Hanusch

Berufsm. Stadträtin/Stadtrat

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

An den Bezirksausschuss 25 Laim

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - J, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, T1-VI-S

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.